

03. April 2006  
14:38 MESZ

Von Vene Maier

#### Links

[www.zotter.at](http://www.zotter.at)

[www.delijaeger.com](http://www.delijaeger.com)

[www.sussitz-wein.at](http://www.sussitz-wein.at)

[www.herwig-ertl.at](http://www.herwig-ertl.at)



Die Initiatoren mit dem "Fürstlichen Genuss".

## Rum, Schoko und Politik

Schoko-Kreation aus dem Hause Zotter soll Gemeinsamkeiten zweisprachiger Kärntner Bevölkerung schmackhaft machen

Da ist den guten Kärntnern etwas Gutes ausgekommen: „Za naju dva“, auf gut deutsch: „fia uns zwa“ heißt die Schoko-Kreation aus dem Hause Zotter, für deren Rezeptur und Vertrieb sich eine Gruppe Kärntner Feinspitze zusammen gefunden hat.

Der Reindling steht dabei im Zentrum. Dieses landestypische Kuchenwerk in die Schokolade zu integrieren und damit ein kulinarisches Denkmal zu schaffen, war das Ziel der Initiatoren. Voila, sagt da der Franzose, es ist gelungen. Das edel marmorierte Naschwerk ist aus weißer und dunkler Schokolade handgeschöpft und erinnert geschmacklich an den Reindling. Unter den Zutaten finden sich ergo viele Grundstoffe wieder, die auch dem Reindling seinen typischen Geschmack geben: Zimt, Rosinen, Nüsse und Rum.

Die politische Botschaft dazu lautet: Die neue Kärntner Schokolade soll die Gemeinsamkeit der zweisprachigen Bevölkerung und den historisch gewachsenen Kulturraum in den Mittelpunkt stellen. Der auf der Schoko abgebildete „Fürstenstein“ stellt nach Auffassung der Initiatoren ein gemeinsames Symbol für beide Volksgruppen dar. „Insofern“, sagt Erwin Jäger dazu, „verstehen wir die Reindling-Schokolade als einen Beitrag zum politischen Konsens in der Ortstafelfrage. Wir sind nämlich der Meinung, dass die Mehrheit der Kärntner Bevölkerung ein Ende des Ortstafelstreits mit einer einvernehmlichen Lösung wünscht.“

Das kulinarische Geschmackswerk gibt es in limitierter Auflage von 1000 Stück bei Sussitz, Jäger und bei Herwig Ertl.

© 2006 derStandard.at - Alle Rechte vorbehalten.

Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.